

Erste Schritte nach dem Verlust eines Angehörigen

Eine Wegleitung



Wegleitung im Todesfall

Durch den Tod haben Sie einen lieben Menschen verloren, herzlich nehmen wir Anteil an Ihrem Leid. Der Tod eines Mitmenschen stellt die Hinterbliebenen vor Fragen, mit denen sie sich in der Regel wenig auseinandergesetzt haben und in Trauer und Betroffenheit eine grosse Herausforderung darstellen.

Diese Wegleitung soll Ihnen helfen, sich in den ersten organisatorischen Bereichen zurechtzufinden.

Ärztliche Todesbescheinigung

Lassen Sie sich vom Hausarzt, Dienstarzt, Notarzt oder Amtsarzt eine ärztliche Todesbescheinigung ausfüllen. Dazu benötigt dieser einen Personalausweis der verstorbenen Person.

Bei unerwarteten oder unklaren Todesfällen wird in der Regel die Polizei, die Staatsanwaltschaft und ein Amtsarzt zur Klärung der Umstände zugezogen. Diese werden unter Umständen eine Obduktion der/des Verstorbenen anordnen. Auf jeden Fall werden Sie von den Untersuchungsbehörden über das weitere Vorgehen informiert.

Einsargen und Überführen der/des Verstorbenen

Diese Aufgabe wird durch den zuständigen Bestattungsdienst Ihrer Gemeinde übernommen. Während der Sommerzeit sollte mit der Überführung nicht länger als 24 Stunden gewartet werden. Soll die/der Verstorbene ins Ausland überführt werden, müssen vorgegebene gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden. Der Bestattungsdienst kann einen solchen Transport organisieren.

Ihr zuständiger Bestattungsdienst:

Name: _____ Telefonnummer: _____

Bestattungsamt

Melden Sie den Todesfall spätestens am folgenden Arbeitstag dem Bestattungsamt Ihrer Gemeinde. Sie benötigen dazu die ärztliche Todesbescheinigung und Ausweispapiere der/des Verstorbenen.

Beim Bestattungsamt werden folgende Fragen geklärt:

- Art der Bestattung
 - o Erdbestattung
 - o Kremation/Urnenbeisetzung
- Zeitpunkt der Trauerfeier und der Beisetzung
- Beisetzungsstätte
- Friedhof
- Aufbahrung

Vom Bestattungsamt erhalten Sie alle weiteren Informationen sowie den Todesschein, den Sie für die Meldung an Banken, Versicherungen, Krankenkassen usw. benötigen.

Wer bietet Hilfe an?

Folgende Organisationen können Ihnen bei der Bewältigung des Verlustes Ihres Angehörigen psychologische und seelsorgerliche Unterstützung bieten oder vermitteln:

- Ihr Hausarzt oder Ihre Hausärztin
- Seelsorgerinnen und Seelsorger Ihrer Kirche oder religiösen Glaubensgemeinschaft
- Praktizierende Psychiater oder Psychiaterinnen und Psychologen oder Psychologinnen
- Die dargebotene Hand, Telefon 143
- Care Team Thurgau (Sanitätsnotruf) Telefon 144

Wir wünschen Ihnen für die kommende schwere Zeit viel Kraft.